

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen						
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet 1: „Bottsand“						
<b>LRT oder Arten</b>	LRT: *2130, 2190, 1330 (ggf. Entwicklung von *2140, *2150) Zielarten: z. B. Kiebitz						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Pflegebeweidung</i>						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Maßnahme ist dringlich, aufgrund einer zunehmenden Nährstoffanreicherung und damit einhergehend strukturellen Verarmung der Vegetation. Nach Umsetzung der Maßnahme ist ein effektives Monitoring von hoher Bedeutung (beachte hierzu auch M 6.3.1.2).						
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Um eine weitere Verarmung der Bestände der LRT und insbesondere eine Verschlechterung des Erhaltungszustands des Salzgrünlands und ggf. der Graudünen und Dünentäler auf dem „Bottsand“ abzuwenden, sollte die hohe Vegetation mit dichter Streuschicht zu einer lockeren, artenreichen Vegetation mit gering ausgeprägter Streuschicht umstrukturiert werden. Als Maßnahme wird eine Pflegebeweidung vorgeschlagen. Die praktische Umsetzbarkeit ist zu prüfen, wobei sowohl die technische Umsetzbarkeit als auch naturschutzfachliche Belange und solche der Tiergesundheit zu berücksichtigen sind. Falls die Beweidung sich als nicht praktikabel erweisen sollte oder die erwünschten, naturschutzfachlichen Effekte nicht eintreten, ist im Bereich des LRT 1330 alternativ eine Mahd, z. B. mittels Mähraupe zu prüfen. Diese Maßnahme kann auch zur Erhaltung der Lebensraumeignung für einige Zielvogelarten im Schutzgebiet dienen.						
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme</b> <input type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
		x				UNB, NABU	UNB
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	Maßnahme wurde abgestimmt, Antrag zur Förderung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen gestellt						
<b>Sonstiges:</b>							

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet 1: „Bottsand“							
<b>LRT oder Arten</b>	LRT: 1210 Zielarten: Strandbrüter (z. B. Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe)							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Schaffung von Ersatzlebensräumen für Strandbrüter</i>							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Konflikte zwischen natürlicher LRT-/Bodenreliefentwicklung und Vogelschutz möglich							
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Um Strandbrütern wie Sandregenpfeifer und Zwergseeschwalbe (beides Zielvogelarten und charakteristische Arten der LRT) weiterhin geeignete Bedingungen zur Fortpflanzung im Teilgebiet zu gewährleisten, kann z. B., wie bisher, ein Brutfeld mit Hilfe eines Grubbers geschaffen werden. Da dies jedoch einen Eingriff in die natürliche Entwicklung von Bodenrelief und Vegetation darstellt, ist bei dieser Maßnahme sorgfältig zwischen den Belangen des Vogelschutzes und dem Schutz der natürlichen Lebensraum-entwicklung abzuwägen. Diese Maßnahme steht in enger Verbindung mit der Maßnahme M 6.4.1.1.							
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					UNB, NABU	UNB
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 1: „Bottsand“							
LRT oder Arten	LRT: 1210, 1220, 2110, 2120 Zielarten: Strandbrüter, div. Rastvögel, Kegelrobbe, Seehund (beide FFH-Anh. II)							
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Erhaltung des geschützten Nehrungshakens</i>							
Konflikte oder Analyse/Bewertung:								
Maßnahme als:							<b>Priorität: 1</b>	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme umfasst die Erhaltung der sensiblen Küsten-LRT mit ihren charakteristischen Arten. Die bestehende Strandnutzung darf nicht weiter intensiviert werden. Die Nutzung des frei zugänglichen Strandbereichs im Nordosten des Teilgebietes wird aktuell als verträglich eingestuft und bleibt im Rahmen bestehender Genehmigungen der Sondernutzung zulässig und darf nicht ausgeweitet werden. Die Sperrung aller übrigen Strandbereiche des „Bottsands“ für den Besucherverkehr bleibt bestehen. Eine maschinelle Beräumung von Treibsel wird als unverträglich eingestuft.							
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>								
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					UNB	UNB
Abstimmung mit Eigentümer:								
Sonstiges:								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet 1: „Bottsand“							
<b>LRT oder Arten</b>	LRT: (1160; nicht Gegenstand dieses Teil-Managementplans) Zielarten: div. Rastvögel im Flachwasser-, Watt und Strandbereich, Brutvögel der Strandbereiche							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>kein Befahren der Flachwasserbereiche</i>							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	ggf. Konflikt mit z.B. Surfern möglich							
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Da die Strandbereiche des „Bottsands“ eine wichtige Bedeutung für Brut- und Rastvögel haben, sollte ein Befahren der Flachwasserbereiche des NSG „Bottsand“ durch Wasserfahrzeuge (Erwerbsfischerei ausgenommen) unterbleiben. Eine entsprechende Befahrensregelung wurde bei der zuständigen Bundesbehörde bereits beantragt. Nach Stattgabe des Antrags wird diese Regelung rechtlich verbindlich.							
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					Land/Bund	Land
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	Befahrensregelung wurde beantragt, Maßnahme wurde mit Kite-Surf-Verband abgestimmt. Vertreter wünschen sich eindeutige Kennzeichnung der gesperrten Fläche, u.a. in Form von Informationstafeln im Strandbereich von Stein.							
<b>Sonstiges:</b>								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1.5		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen						
Teilgebiet(e):	Teilgebiet 1: „Bottsand“						
LRT oder Arten	LRT: - Zielarten: alle Brut- und Rastvögel						
Schutzziel der Maßnahme:	<i>Kontrolle von Bodenprädatoren</i>						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:							
Maßnahme als:							<b>Priorität: 1</b>
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/>	Bodenprädation ist auf dem „Bottsand“ eine existenzielle Bedrohung für den Bruterfolg einiger Zielvogelarten (z. B. Zwergseeschwalbe). Für die Bestandssicherung sind daher Maßnahmen zum Schutz der Zielvogelarten zur Brutzeit erforderlich. Da vom Fuchs ein besonders starker Prädationsdruck ausgeht, ist die gezielte Bekämpfung dieser Tierart auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und ggf. aufrechtzuerhalten. Da auch freilaufende Hunde eine Bedrohung für den Brut- und Rastvogelbestand darstellen, muss durch eine entsprechende Beschilderung weiterhin auf die geltende Anleinplicht in den öffentlich zugänglichen Bereichen des „Bottsandes“ hingewiesen werden. Darüber hinaus ist eine Beeinträchtigung durch freilaufende Hunde, die von außen in das Schutzgebiet dringen, auch durch die Instandhaltung eines Zaunes (s. Anlage 6) weiterhin zu verhindern.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/>							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
		x				UJB	UNB
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1.6</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet 1: „Bottsand“							
<b>LRT oder Arten</b>	LRT: alle küstentypischen LRT (1140, *1150, 12xx, 21xx, 1330) Zielarten: z. B. Strandbrüter, div. weitere Brut- und Rastvögel weitere Arten: ggf. Kegelrobbe, Seehund (beide FFH-Anh. II)							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Erhaltung der natürlichen Küstendynamik</i>							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Im Bereich der Hafeneinfahrt ist eine natürliche Entwicklung der Küstendynamik nicht möglich							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Im Teilgebiet 1 „Bottsand“ sind Maßnahmen mit negativen Folgen für die natürliche Küstendynamik und den Sandtransport am Nehrungshaken unzulässig. Die Offenhaltung der Hafeneinfahrt zur Marina Wendtorf ist gesondert geregelt.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x						
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1.7		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet 1: „Bottsand“							
<b>LRT oder Arten</b>	LRT: 1220, 2110, 2120, 2130 Zielarten: Strandbrüter, Wiesenvögel							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Bekämpfung der Kartoffelrose</i>							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Im Bereich der Hafeneinfahrt ist eine natürliche Entwicklung der Küstendynamik nicht möglich							
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme umfasst die Erhaltung der Küsten-LRT möglichst ohne Neophyten. Eine Ausbreitung der invasiven Kartoffelrose ist anzustreben und weiterhin mechanisch zu unterbinden. Dabei ist darauf zu achten, dass es bei der Bekämpfung dieser Art zu keiner nachhaltigen Störung der autochthonen Flora und Fauna kommt. Diese Maßnahme zielt gegebenenfalls auch auf andere Neophyten, sofern diese eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes bestehender LRT darstellen.							
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					NABU	UNB
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								

Maßnahmenblatt Nr. 6.2.1.8		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet 1: „Bottsand“							
<b>LRT oder Arten</b>	LRT: 1160 (nicht Bearbeitungsgegenstand dieses Teil-Managementplans) sowie indirekt alle weiteren küstentypischen LRT (1140, *1150, 12xx, 21xx, 1330) Zielarten: -							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Erhaltung des Wasseraustauschs durch die Hafeneinfahrt</i>							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Ziel dieser Maßnahme ist die Verhinderung des Wasseraustausches aufgrund ggf. durchgeführter baulicher Maßnahmen im Bereich der Hafeneinfahrt							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Der Wasseraustausch zwischen Ostsee und Bodden durch die Hafeneinfahrt darf durch bauliche Eingriffe nicht verhindert werden.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x						
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								

Maßnahmenblatt Nr. 6.3.1.2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet 2: „Bottsand“							
<b>LRT oder Arten</b>	LRT: insb. 2130, 2190; ggf. Unterstützung der Neuschaffung von 2140, 2150 Zielarten: - weitere Arten: div. Pflanzenarten der Dünen, Dünentäler, Küstenheiden							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Einrichtung von Exclosures in der Weidefläche</i>							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>								
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	In besonders sensiblen Bereichen sind zumindest in den ersten Jahren nach Einführung der Beweidung zur Gewährleistung einer Zustandsverbesserung der betroffenen LRT sogenannte „Exclosures“ (Auszäunungen) einzurichten, um ein gezieltes Vegetationsmonitoring der entsprechenden Bereiche gewährleisten zu können.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					NABU	UNB
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.1.1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet 1 „Bottsand“							
<b>LRT oder Arten</b>	Biotope: Sandbänke, Pionierfluren Zielarten: Strandbrüter, z. B. Zwergseeschwalbe							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>gebietsverträgliche Umlagerung von Sand aus der Hafeneinfahrt des „Bottsands“</i>							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>								
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Bei den technischen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit im Bereich von Hafeneinfahrt und Marina fällt in großem Umfang Sand an, der umgelagert wird. Die wirtschaftlich erforderliche Umlagerung des Sandes kann evtl. zur Entstehung neuer Pionierfluren an anderer Stelle beitragen. Auch könnte eine Sandinsel, als ein vor Bodenprädatoren geschütztes Bruthabitat für Strandbrüter bieten. Verträglichkeit und Praktikabilität solcher Maßnahmen könnten im Rahmen zukünftiger Genehmigungsverfahren geprüft werden.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					Land, Marina	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6.4.1.2</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet 1 „Bottsand“							
<b>LRT oder Arten</b>	Biotope: - Arten: z. B. Kreuzkröte, Zauneidechse (beide FFH-Anh. IV), Echter Sellerie, div. Pflanzenarten der Küstenheiden							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Wiederansiedlung charakteristischer Arten</i>							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>								
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Auf dem „Bottsand“ sind einige der für die dort vorhandenen Lebensraumtypen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten verschollen. Bekannten Defiziten könnte in Zukunft optional mit einer gezielten Wiederansiedlung und Förderung charakteristischer Arten begegnet werden. Generell sind nur lebensraumtypische Arten zu fördern, die aus der Umgebung, ohne entsprechende Hilfe, auf absehbare Zeit nicht mehr einwandern können.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil-	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen	x						
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.1.3		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet 1 „Bottsand“							
<b>LRT oder Arten</b>	Biotope: - Arten: -							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>Erweiterung, Aufrechterhaltung und regelmäßige Aktualisierung des Besucherinformationssystems</i>							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>								
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Das vorhandene Besucherinformationssystem (Schau- und Hinweistafeln, Faltblätter, etc.) für den „Bottsand“ sollte weiterhin unterhalten sowie gegebenenfalls aktualisiert werden.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					LLUR, ggf. NABU, Gemeinden	LLUR
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								

Maßnahmenblatt Nr. 6.4.1.4		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ VSG-DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ - jeweils Teilgebiet Landflächen							
<b>Teilgebiet(e):</b>	Teilgebiet 1 „Bottsand“							
<b>LRT oder Arten</b>	Biotope: - Arten: alle Rast- und Brutvögel, insb. Strandbrüter wie die Zwergseeschwalbe							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	<i>verstärkte Bejagung des Fuchses im Hinterland</i>							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Wirksamkeit dieser Maßnahme ist zu prüfen, ggf. einstellen							
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Zielführend für eine weitere Verringerung der hohen Brutverluste durch Prädation auf dem „Bottsand“ ist eine verstärkte Bejagung des Fuchses im Hinterland des NSG.							
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
		x					UJB	UJB
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								